



ARBEITSGRUPPE LEBENSRAUM in der Rotwild-Hegegemeinschaft Meißner-Kaufunger Wald



1. FORTSCHREIBUNG

GEBIETS-LEBENSRAUM-KONZEPT

für den Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald

Februar 2012



Impressum

Herausgeber

Rotwildring - Meißner-Kaufunger Wald
Arbeitsgruppe Konzept-Umsetzung/
Konzept-Fortschreibung

Website

www.rotwildring-meissner.de

Bearbeiter

Rolf W. Becker (Sprecher der Umsetzungsgruppe)
Telefon: 06032 9361-16, E-Mail: rotwildag@lvj-hessen.de

Jochen Pflüger

Telefon: 05657 7287, E-Mail: pflueger@tele2.de

Dr. Lutz Eberle

Telefon: 0173 2950920, E-Mail: eberle@moleda.de

Gestaltung

Grafikatelier Köhler, Eschwege

Fotos

M. Lenarduzzi, R. W. Becker, J. Pflüger,
Pixelio.de: Templermeister, Silvio Schulze, Jennifer Scheffler,
Fotolia.com: Harald Lange

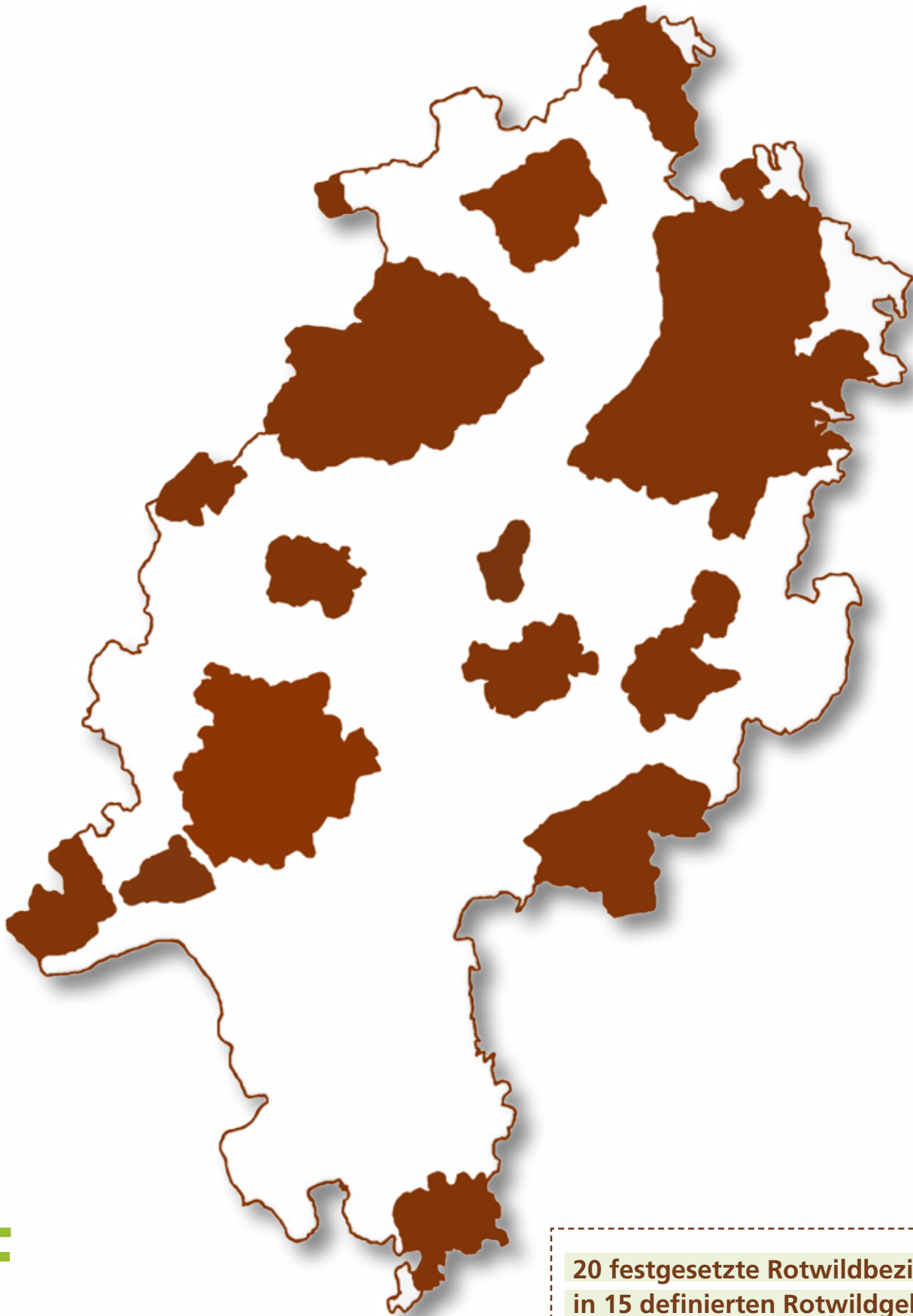
Hinweis

Alle Fortschreibungen/Änderungen zur Originalfassung
sind mit **F** gekennzeichnet und farblich hinterlegt.



INHALT

	Konzept Seite	Fortschreibung Seite
I. Einführung		
A. Einleitung und Zielsetzung des Konzeptes	04	
B. Einrichtung des Rotwildbezirkes	05	
C. Geographie des Rotwildbezirkes F	05	04
II. Situationsanalyse/Textfassung		
A. Biotop-Situation	08	
B. Landwirtschaft	09	
C. Naturschutz/Artenschutz	11	
D. Forstwirtschaft F	13	06
E. Belastungen/Gefährdungen F	17	07
F. Schalenwild	24	
1. Rotwild	24	
1.1. Einstandssituation	24	
1.2. Bestandsermittlung/Populationsstruktur	24	
1.3. Bejagungsformen	24	
1.4. Äsungssituation	26	
1.5. Jagdstrecken-Verlauf F	26	09
1.6. Raum-Nutzung/Fernwechsel	28	
1.7. Fernwechsel/Lebensraum-Übergänge	28	
2. Muffelwild	29	
3. Schwarzwild	30	
III. Situationsanalyse/Kartographische Dokumentation F	33	21
IV. Zusammenfassung und Bewertung der Lebensraumsituation		
	34	
V. Schrittweise Umsetzung in die Praxis in Eigenregie und längerfristige Fortsetzung F		
	38	11
VI. Anhänge und Materialien F		
	45	22



F

20 festgesetzte Rotwildbezirke
in 15 definierten Rotwildgebieten
mit insg. 620.000 ha Fläche



D. Forstwirtschaft

■ Schälsschadenssituation

Von wirtschaftlicher Bedeutung für die Forstwirtschaft sind vor allem die durch das Rotwild verursachten Schälsschäden, denen gegenüber die Verbisschäden zurückstehen.

Als Schälsschaden wird das Abziehen der Baumrinde (insbesondere bei Buche und Fichte) bezeichnet, das zur Entwertung des Holzes und zum Eindringen von Schädlingen führt.

Einvernehmen besteht darüber, dass ein Mangel an jederzeit im Wiederkäuerrhythmus störungsfrei aufnehmbarer und attraktiver Äsungsvielfalt der Auslöser für diese Verhaltensweise des Rotwildes ist.

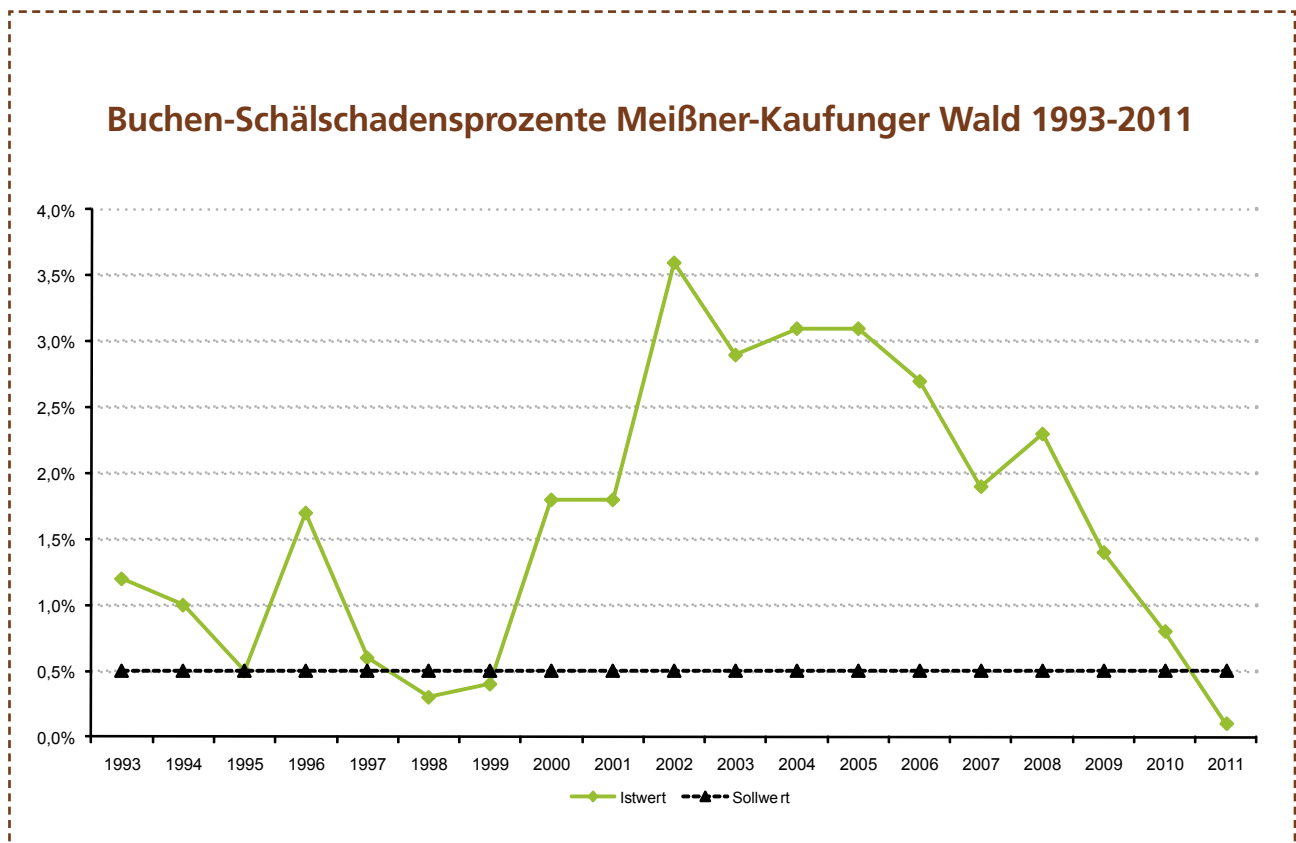
Zur Reduzierung solcher Schäden bieten sich neben den Maßnahmen des technischen Schälsschutzes auch jagdliche Maßnahmen an (Erweiterung des qualitativen Äsungsangebotes; Reduzierung von Störeinflüssen; jagdliche Schwerpunktsetzung etc.).

Im Staatswald Hessisch Lichtenau wurden anlässlich der Forsteinrichtung 2005 lediglich 10% der Fichtenbestände als „nicht geschält“ eingestuft, 44% waren in der Stufe „voll geschält“. Das mittlere Schälprozent bei der Fichte betrug 75%, angesichts der damit einhergehenden, gravierenden Holzentwertung ein katastrophales Ergebnis. Bei der Buche betrug das mittlere Schälprozent 23%, allerdings mit Schwerpunkt in den jungen Altersklassen.

Bei der Schälsschadenserhebung 2008 wurden 50% aller Bäume im schälffähigen Alter als geschält eingestuft. Regionale Schälsschadenschwerpunkte im Rotwildbezirk sind der nördliche „Kaufunger Wald“ („Roßbacher Kessel“/Dohrenbach) und der „Roßkopf“.

Die Ergebnisse der jährlichen Schälsschadenserhebung an Buche veranschaulicht die folgende Grafik.

F





E Belastungen/Gefährdungen

■ Teilgebiet Tourismus

Laut Statistik des Touristikverbandes verläuft die Entwicklung des Fremdenverkehrs seit dem Jahr 2003 bis 2011 (Zahlen 2011 = vorläufige Teilergebnisse) wie folgt:

Übernachtungen	Werra-Meißner-Kreis	Bad Sooden-Allendorf
2003	757.727	446.254
2004	709.206	413.694
2005	685.440	406.696
2006	685.029	415.516
2007	751.619	450.217
2008	756.723	438.307
2009	731.354	430.366
2010	696.860	411.783
2011	481.529 (bis August)	343.690 (einschl. September)

F

Im Gebiet um und in Bad Sooden-Allendorf ist auch der Kurzurlaub über das Wochenende ein gut angenommenes Angebot; aufgrund der unterschiedlichen Belastung des Rotwildbezirkes wird dieses in drei gesonderte Regionen gegliedert:

Region 1 Bad Sooden-Allendorf (Belastung sehr hoch)

Region 2 Meißner (Belastung hoch)

Region 3 Kaufunger Wald (Belastung mittel)

Die Untersuchung der drei Regionen ergab folgendes Ergebnis (Stand Februar 2012):

Region 1 Bad Sooden-Allendorf

• Premium-Weg	P 7	16,50 km
• Rund-Wanderwege und Verbindungs-Wege mit Fern-Wanderwegen	16	102,00 km
• Nordic-Walking-Routen		17,00 km
• Rad- und Wander-Wege		36,00 km

Region 2 Hoher Meißner

• Premium-Wege	P 8	7,00 km
	P 1	13,00 km
	P 2	22,00 km
• Rund-Wanderwege	11	46,26 km
• Rund-Wanderwege Weißenbach-Dudenrode	1-3	30,00 km

zusätzlich

• Barfuß-Pfad		1,40 km
• Kalbe-Pfad/Eulenstieg		2,90 km
• Knappen-Pfad		1,90 km
• Barrierefreier Wanderweg		3,80 km
• Winter-Wanderweg		3,80 km
• Ludwigstein/Meißner („Schneehagen-Weg“)		17,00 km
• Langlauf-Loipe		9,00 km
• Skating-Strecke		5,00 km
• Langlauf-Schnupper-Runde		1,00 km
• Rodelhänge		2 Stück

Region 3 Kaufunger Wald

• Premium-Wege	P 11	5,50 km
	P 14	10,50 km
• Bilstein-Rund-Wanderwege		34,00 km
• Glasnertal-Wege		64,00 km
• Herkules-Weg 1		10,00 km
• Oberroßbach/Bilstein		12,00 km
• Rundwege Großalmerode/Bilstein/Waldschlösschen		50,00 km
• Radwanderwege		ca. 150,00 km

Insgesamt überzieht ein Netz von ca. 485 km Wanderwegen das Untersuchungsgebiet.

Zusätzlich durchzieht den Werra-Meißner-Kreis flächig ein Netz von Mountainbike-Strecken und Rad-Wanderwege von 760 km – davon ist der Rotwildbezirk mit ca. 420 km betroffen.

Hinweis:

Karte Meißner/Kaufunger Wald/Südl. Leinetal: Radwandern im Werra-Meißner-Kreis; 1:50.000; ISBN 389446-318-X

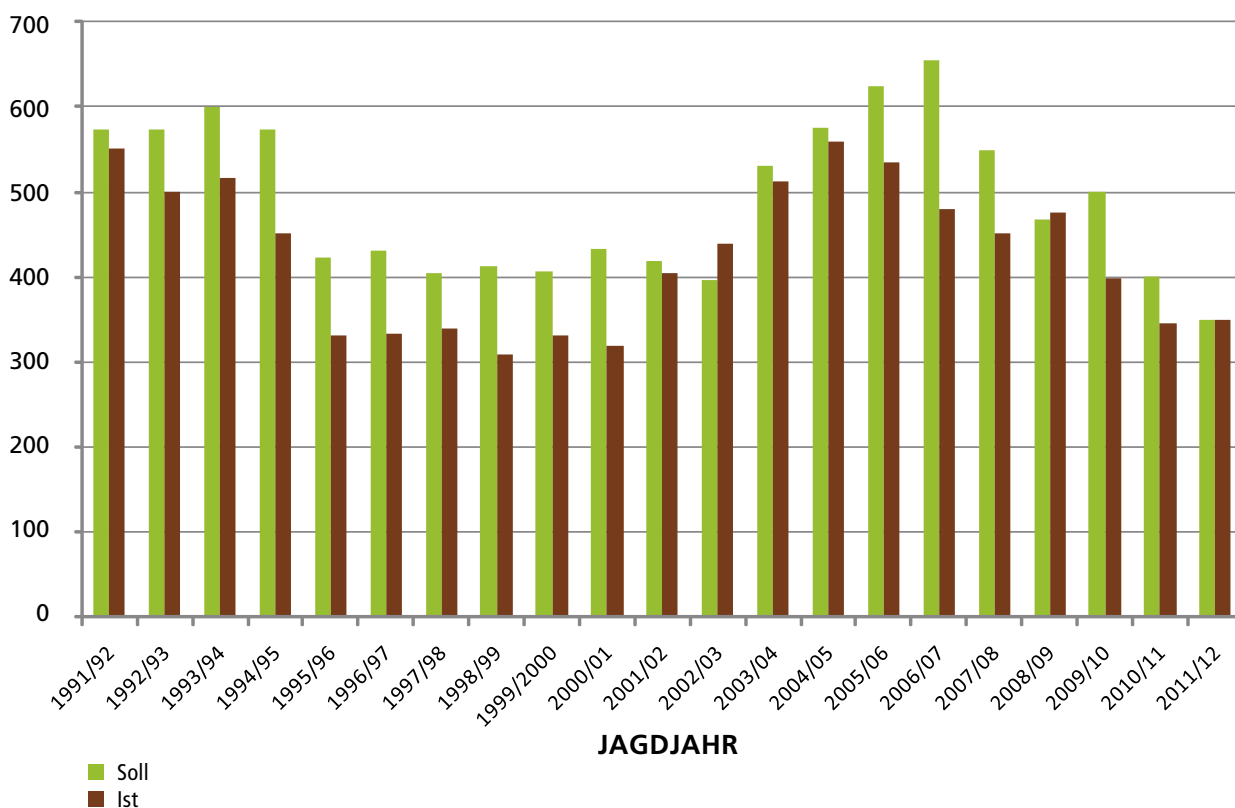
1.5. Jagdstrecken-Verlauf

Abschussergebnisse Rotwild im Rotwildbezirk Meißner-Kaufunger Wald											
	Private Reviere			Forstämter (einschl. verpachtete staatliche EJB)			Gesamt				
	Freigabe	Erlegt	Abschuss- erfüllung	Freigabe	Erlegt	Abschuss- erfüllung	Freigabe	Erlegt	Abschuss- erfüllung		
1991/92	235	176	74,9%	338	375	110,9%	573	551	96,2%		
1992/93	235	202	86,0%	338	298	88,2%	573	500	87,3%		
1993/94	254	224	88,2%	346	292	84,4%	600	516	86,0%		
1994/95	254	247	97,2%	319	204	63,9%	573	451	78,7%		
1995/96	235	170	72,3%	187	161	86,1%	422	331	78,4%		
1996/97	235	167	71,1%	195	167	85,6%	430	334	77,7%		
1997/98	200	158	79,0%	204	181	88,7%	404	339	83,9%		
1998/99	200	122	61,0%	212	186	87,7%	412	308	74,8%		
1999/2000	200	160	80,0%	207	172	83,1%	407	332	81,6%		
2000/01	200	129	64,5%	233	190	81,5%	433	319	73,7%		
2001/02	191	213	111,5%	228	191	83,8%	419	404	96,4%		
2002/03	185	212	114,6%	212	227	107,1%	397	439	110,6%		
2003/04	271	267	98,5%	260	246	94,6%	531	513	96,6%		
2004/05	304	310	102,0%	271	249	91,9%	575	559	97,2%		
2005/06	315	275	87,3%	310	259	83,5%	625	534	85,4%		
2006/07	352	242	68,8%	302	238	78,8%	654	480	73,4%		
2007/08	263	230	87,5%	287	222	77,4%	550	452	82,2%		
2008/09	234	266	113,7%	234	210	89,7%	468	476	101,7%		
2009/10	270	206	76,3%	230	193	83,9%	500	399	79,8%		
2010/11	200	223	111,5%	200	122	61,0%	400	345	86,3%		
2011/12	202	205	101,5%	148	145	98,0%	350	350	100,0%		



Rotwildabschuss Meißner-Kaufunger Wald (1990/91 bis 2011/12)

ANZAHL



1.6. Raum-Nutzung/Fernwechsel

Unter „Raum-Nutzung“ im engeren Sinne werden hier Veränderungen der Aufenthaltsbereiche des Wildes **im abgegrenzten Gebiet** verstanden.

Unter „Fernwechseln“ werden jene Wander-Korridore in der Landschaft verstanden, die über das abgegrenzte Gebiet hinausgehen und unterschiedlich tief in den sogenannten „rotwildfreien“ Raum hineinreichen.

Zu beiden rotwild-spezifischen Sachverhalten wurden die entsprechenden **Thematischen Karten 2a + 2b** (S. 24 - 26) angefertigt.

1.7. Fernwechsel/Lebensraum-Übergänge („rotwildfreies Gebiet“)

Wie in jedem Rotwildbezirk nutzen Teile der hiesigen Population zeitweise auch Räume außerhalb des abgegrenzten Gebietes und halten sich dann an der Peripherie des Gebietes bzw. im rotwildfreien Raum auf. Hier unterliegen sie anderen jagdgesetzlichen Regelungen als innerhalb des definierten Gebietes. Gleichwohl sind diese Tiere auch elementarer Bestandteil der Population, werden jedoch als solcher nicht in die Berechnungen der Population einbezogen.

Die außerhalb des Gebietes vom Rotwild genutzten Räume sind in der **Thematischen Karte 2b** im Anhang dokumentiert und kommentiert.





V. SCHRITTWEISE UMSETZUNG IN DIE PRAXIS IN EIGENREGIE UND LÄNGERFRISTIGE FORTSETZUNG

Im Gebiets-Lebensraum-Konzept von 2010 ist auf den Seiten 39-44 der Forderungs-Katalog an die verschiedenen Akteure formuliert. Diese Akteure werden zur besseren Erkennbarkeit in dieser 1. Fortschreibung mit Nummern versehen – um die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen und Arbeiten erkennen zu können, sind diese am Ende des jeweiligen Forderung-Kapitels eingerückt und farblich hinterlegt abgesetzt.

F

Vor dem Hintergrund der erfassten IST-Situation formuliert die „Arbeitsgruppe“ nachfolgende Forderungen an unterschiedliche Beteiligte. Der Status-Beschreibung (➔) folgen in den Spiegelstrichen die jeweiligen konkreten Forderungen (■).

Die formulierten Forderungen stehen unter dem Signum, dass das Rotwild als „Leit-Art“ im hiesigen Raum anerkannt wird und in seiner jagdlichen Behandlung entsprechend vorrangig eingestuft wird. Der Appell, diese „Rotwild-Leit-Linie“ zu berücksichtigen, ist an alle Ansprechpartner gerichtet.

1. Forderungen an die Forstwirtschaft

→ *Der Wald als bevorzugter Lebensraum des Rotwildes trägt entscheidend zu einer ausgeglichenen Wald-/Wild-Situation bei. Die Waldbesitzer können maßgeblich auf den Status der Rotwild-Population einwirken:*

- durch frühzeitige und starke Durchforstungs-Eingriffe in den Beständen: Sie tragen zu stabilen Strukturen und Förderung einer vielfältigen Bodenvegetation mit dem Ziel: „Licht auf den Boden!“ bei. Die Bevorzugung der morgendlichen Einzeljagd im Walde dient der Schältschadensverhütung und der Wildbrethygiene.
- durch Nutzung der durch Stürme freigewordenen Windwurfflächen für die Anlage von Äsungsflächen



Einsaat 26.05.2011



Entwicklung bis 04.07.2011



Zeitnahe Annahme

F

Als Pilotprojekt zur Äsungsverbesserung hat Hessen-Forst im Zuge der Neuanlage einer Skiloipe auf dem Plateau des Hohen Meißner im Einstandsgebiet des Rotwildes Graseinsaat vorgenommen. Erste Beobachtungen zeigen, dass die 0,6 ha große Äsungsfläche vom Rotwild gut angenommen wird. Allerdings ist das Rotwild trotz praktizierter Jagdruhe nicht tagaktiv – hier könnte möglicherweise durch eine gezielte Besucherlenkung Abhilfe geschaffen werden.



Es wird angenommen



Entwicklung bis 16.08.2011



Die Arbeit hat sich gelohnt

- durch die Ausweisung gesetzlich vorgesehener „Wildruhezonen“: Dem Landesbetrieb Hessen-Forst als größter Flächeninhaber kommt dabei eine Vorbild-Funktion zu

F

Im Herbst 2010 wurden auf Teilflächen des staatlichen Eigenjagdbezirkes „Kaufunger Wald“ zwei Wildruhezonen eingerichtet (s. dazu Hess. Jagdgesetz von 2011 § 24). Sie umfassen eine Größe von 126 ha (Wildruhezone „Drei Hirsche“) und 99 ha (Wildruhezone „Heidekopf“). Die Jagdausübung wurde auf zwei Intervalle begrenzt (je eine Einzel- sowie eine Gemeinschaftsjagd). Die amtliche Ausweisung erfolgte am 22. November 2010.



Unterschiedliche Strukturen in der Wildruhezone „Heidekopf“

- Die Jagdgäste von Hessen-Forst werden in die „Rotwild-Leit-Linie“ eingebunden, die sich der Rotwildring gegeben hat.

F

2. Forderungen an die Landwirtschaft

→ *Als Grundeigentümer sind die Landwirte sowohl die Inhaber des Jagdrechtes als auch jene, die auf die Beschaffenheit und Gestaltung der Lebensräume in der Feldflur maßgeblichen Einfluss haben. Als Partner des Jägers tragen sie zur Herbeiführung und Erhaltung ausgewogener Wildbestände bei:*

- durch Stärkung des Dialoges und konkrete Absprachen mit dem örtlichen Jagdausübungsberechtigten: Diesem kommt eine erhebliche Bedeutung zu – bspw. bei der Auswahl der Flächen in Waldrandnähe (zur Wildschadensminimierung); Zurverfügungstellung spezieller Mischungen für die Gründüngung; Freihalten der Ackerränder (Schussfeld)

3. Forderungen an die Jagdgenossenschaften/Grundeigentümer

→ *Jagdgenossenschaften als die Vereinigung der Grundeigentümer sind wichtige Partner bei der Werterhaltung der Jagdreviere:*

- durch Einbeziehung der örtlichen Jagdgenossen in das jagdliche Geschehen des Revieres zur Werterhaltung des Jagdbezirkes (bspw. bei Fragen der Jagd an Schwarzwild-Kirrungen)
- durch entsprechende Ausgestaltung der Jagdpachtverträge kann die Jagdgenossenschaft die Bemühungen des Jagdpächters unterstützen, angepasste und nachhaltige Wildbestände zu erhalten
- durch entsprechende Regelungen im Jagdpachtvertrag kann der Inhaber eines Eigenjagdbezirkes Einfluss auf eine artgerechte und der Gemeinschaft dienende Bejagung durch seinen Pächter nehmen

4. Forderungen an die Ortsbeiräte

→ *Ortsbeiräte als kommunal-politisches Organ sind Partner des Jägers:*

- durch Stärkung des Dialoges mit dem Jagdausübungsberechtigten (Mitsprache und Mitgestaltung zur Werterhaltung des Jagdbezirkes) und Unterstützung bei der Umsetzung in den politischen Gremien



5. Forderungen an den Natur- und Artenschutz

→ *Örtliche Naturschutzgruppen arbeiten im selben Lebensraum und können zu einem besseren „Wildtier-Verständnis“ beitragen:*

- durch Akzeptanz des Wildes als gleichwertigen Bestandteil des Ökosystems
- durch Akzeptanz des Rotwildes als großflächig lebender Art, der man die dazu erforderlichen Landschaftsräume zugesteht und der dazu gehörigen Überprüfung der Gebietsbegrenzungen.
- durch Lockerung des Düngungsverbotes auf den Bergwiesen auf dem „Meißner“
- Spezielle Wildäsungsflächen können zur Entlastung der Waldflächen beitragen – die großflächigen Windwürfe der letzten Jahre bieten dazu günstige Voraussetzungen.
- In den feldnahen Waldbereichen ergibt sich die besondere Verpflichtung dieser Jagdbezirksinhaber zu Hegebemühungen, d. h. Anlage von Äsungsflächen, sonstige Äsungsverbesserungen, Ruhezone usw., die der gesamten Tierwelt, auch den nichtjagdbaren Arten, nutzen sollen. Durch eine hohe Lebensraumqualität in diesen Bereichen kann zugleich das Wildschadensproblem in der Ackerbauzone entschärft werden.

6. Forderungen an die Touristen/Tourismusorganisationen und -verbände

→ *Freizeit- und Tourismus-Aktivitäten haben bedeutende Einflüsse auf das Vorkommen und das Verhalten von Wildtieren und können durch angemessenes Verhalten diese Einflüsse steuern:*

- durch Kontaktaufnahme und Dialog mit dem Rotwildring mit dem Ziel, bei der Ausweisung von Wander- und anderen touristischen Wegen Belastungen der Wildeinstandsflächen zu reduzieren
- durch Kontaktaufnahme und Beteiligung bei Ausweisungen von Freizeitsport-Anlagen mit dem Rotwildring

7. Forderungen an die Jägerschaft

Leit-Linie der Bejagung des Schalenwildes ist die Bewertung des Rotwildes als jagdliche „Leit-Art“. Dies beinhaltet die Berücksichtigung – und auch fallweise die Unterordnung – anderer Schalenwildarten und deren Bejagung unter die besonderen Interessen des Rotwildes, dies betrifft vor allem auch die Bejagung des Schwarzwildes. Der Jägerschaft kommt bei der artgerechten und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wildtier-Bestände die zentrale Funktion zu. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Forderungen an mehrere Adressaten der Jägerschaft und ihrer Vertretungen formuliert:

Für den Rotwildbezirk „Meißner-Kaufunger Wald“ wurden zwecks grenzübergreifender Nachsuchen von Schalenwild insgesamt sechs anerkannte Schweißhundführer benannt. Die amtliche Ernennung erfolgte am 27. Mai 2010. Die Kontaktdaten der Hundeführer wurden den Jagdausübungsberechtigten im Rotwildbezirk schriftlich bekannt gegeben; zusätzlich sind sie auf der Website des Rotwildringes aufgeführt.

F

8. Forderungen an den einzelnen Jäger

→ *Jagdausübung erfolgt zunächst auf der Ebene des Jagdrevieres. Hier kann der Jagdausübungsberechtigte im Rahmen der Einzeljagd entscheidend zur Ausgewogenheit des Wildbestandes mit dem Lebensraum beitragen:*

- durch die Einbindung der Jagdgäste in die „Rotwild-Leit-Linie“
- durch artgerechte Bejagung

Diese Aufforderung wurde in einem Teil zwischenzeitlich durch den Gesetzgeber geregelt: Mit Inkrafttreten des „Änderungsgesetzes zum Hessischen Jagdgesetz“ am 23. Juni 2011 darf Rotwild in Rotwildgebieten nachts im Wald nicht mehr bejagt werden.

F

- durch Jagd an den Wechsell, weniger an Äsungsflächen
- durch Bevorzugung des Frühansitzes gegenüber dem Abendansitz (vor allem im Wald)
- weitgehenden Verzicht auf Drückjaden im Januar
- Beachtung der Regel „Kalb vor Alttier“
- sorgfältige selektive Bejagung eines Rudels
- durch Aufwertung des Wildtier-Lebensraumes
 - Wild-Beruhigungs-Flächen können in jedem Revier kostenfrei und zeitnah eingerichtet werden. Diese Zonen sind dann auch als „Nicht-Jagd-Zonen“ zu behandeln
 - Äsungsverbesserung (Gründüngung und Saatgut) ist in jedem Revier mit Feldanteil möglich. Ziel ist eine „Aufenthaltsverbesserung“ für Rotwild
 - Verzicht auf Kirrungen in Einstandsnähe

siehe hierzu auch Hessisches Jagdgesetz (HJagdG) § 30 Abs. 8

- Fütterungsmaßnahmen bedürfen der Abstimmung mit Reviernachbarn (Fütterungskonzept)

F

9. Forderungen an die Jägerschaft als Gemeinschaft gleichgerichteter Interessen

→ *Jagd erstreckt sich zum Einen auf das einzelne Jagdrevier, hat aber darüber hinaus vielfältige Beziehungen, bspw. auf die Ebene der Hegegemeinschaft als Zusammenschluss von Revieren. Als Gemeinschaft der Jäger trägt sie entscheidend dazu bei, als richtig erkannte Verhaltensweisen durch Überzeugung schrittweise in die jagdliche Praxis des Einzelnen umzusetzen:*

Teil-Gebiet „jagdliche Kommunikation“

- durch bessere Kommunikation/Abstimmung jagdlicher Aktivität, die über das einzelne/eigene Rotwild-Revier hinausgeht
- durch Abstimmung jagdlicher Aktivität in Wildschadensbereichen in großen Raps- und Maisschlägen, die durch Schwarzwild entstehen

- durch Kontaktaufnahme der Jagdausübungsberechtigten im Übergangsbereich „Rotwildbezirk“ und „rotwildfreies Gebiet“ mit Hilfe des Rotwildringes

F

Die Umsetzungsgruppe nahm Kontakt zu den angrenzenden Revieren in Thüringen und im niedersächsischen Teil des „Kaufunger Waldes“ auf und baut diesen schrittweise auf mit dem Ziel einer stabilen Kommunikation und Kooperation.

Teil-Gebiet „Fortbildung“

Dabei stehen die Biologie und das Verhalten des Rotwildes im Mittelpunkt:

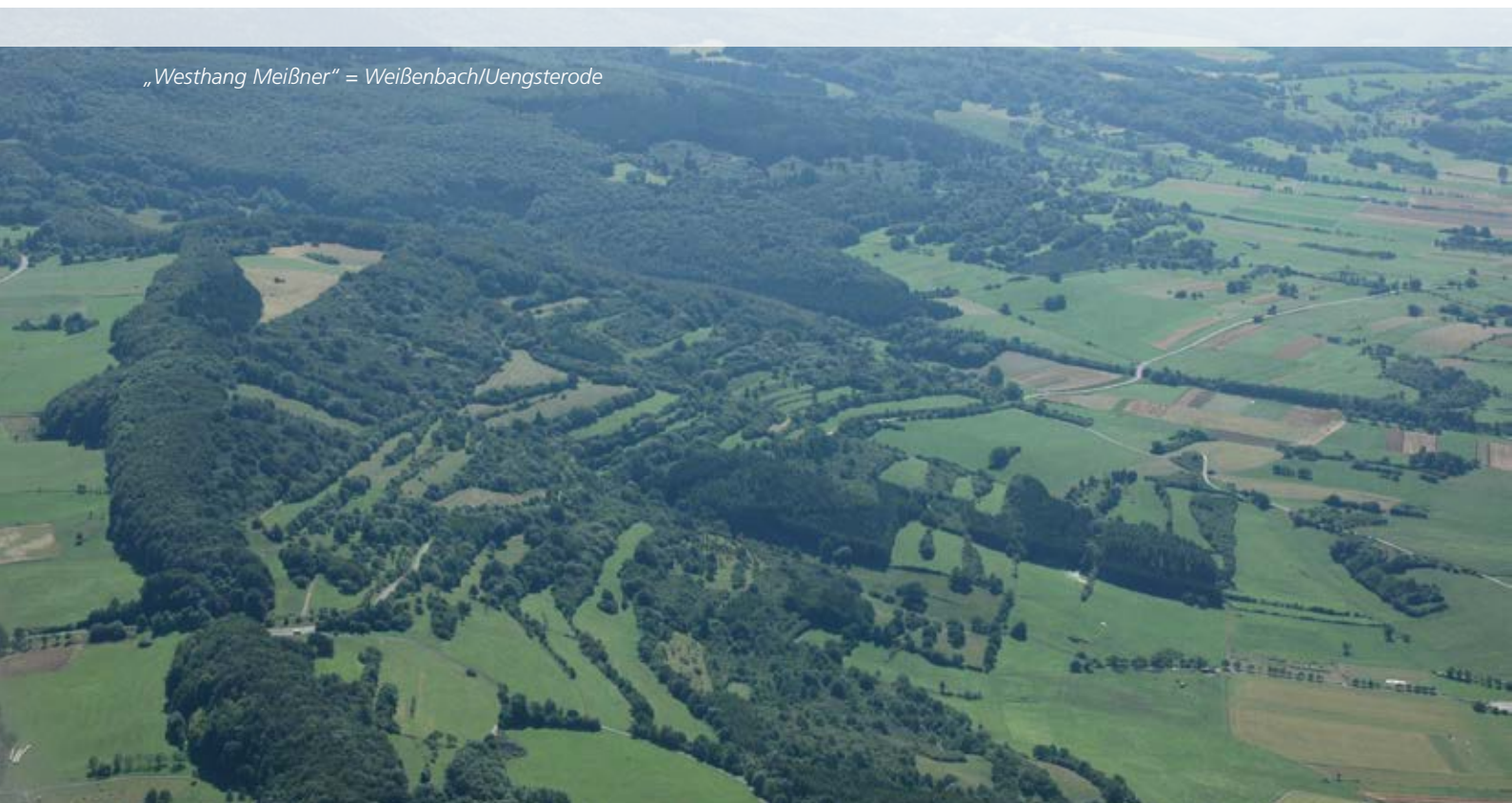
- durch Teilnahme an fachlichen Fortbildungs-Veranstaltungen mit folgenden Inhalten (Auswahl):
 - Verhalten, Ansprüche, Störungsempfindlichkeit; Rolle der Nachzügler **nach** dem Einziehen des Rudels bei der Ausübung der **Einzeljagd** auf Rotwild; Äsungs- und Ruherhythmus
 - bei der Ausübung der Gemeinschaftsjagd auf Rotwild (Regel „Kalb vor Alttier“; Verhalten des wartenden Alttieres etc.)
 - die Zusammenhänge und Einflüsse der Einzeljagd auf Rotwild auf die Bejagung des Schwarzwildes im selben Lebensraum

F

Im Rahmen der gut besuchten Mitgliederversammlung im März 2011 wurde ein lehrreicher Vortrag zum Nachsuchenwesen angeboten, der diese wichtige Thematik den Zuhörern eindringlich nahebrachte.

Im Mai 2011 stand im Rahmen der zweitägigen Fortbildungstagung der „AG Lebensraum Rotwild“ auf der Burg Ludwigstein das hiesige „Gebiets-Lebensraum-Konzept“ im Mittelpunkt des Interesses und wurde sowohl aus fachlicher als auch aus jagdpolitischer Sicht intensiv diskutiert.

„Westhang Meißner“ = Weißenbach/Uengsterode





10. Forderungen an die (Jagd-) Politik

→ *Politik setzt die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der Bestände und für das Handeln des Jägers:*

- durch Überprüfung der gegenwärtigen Lebensraum-Abgrenzung: In Folge der Grenzöffnung 1989 nahm das Schalenwild im hiesigen Raum die tradierten Fernwechsel über die ehemalige Grenze zu Thüringen wieder an. Daraus sind sowohl die aktuelle Feststellung dieser Lebensraum- Beziehungen als auch eine Anpassung der Rotwildbezirks-Abgrenzung abzuleiten und festzuschreiben. Die Lebensraum-Überschneidung im „Kaufunger Wald“ zu Niedersachsen verdeutlicht die Notwendigkeit einer Angleichung der Rotwild-Bewirtschaftungs-Regelungen beider Bundesländer

Im Oktober 2010 wurde auf der Basis des „Gebiets-Lebensraum-Konzeptes“ eine Dokumentation in Texten und Karten gefertigt, die die fachlich fundiert begründete Erweiterung des Rotwildbezirkes in mehreren Teilräumen anregte. Diese Ausarbeitung ging der Oberen Jagdbehörde zu; über diese Anregung ist noch nicht entschieden worden. Das „Änderungsgesetz zum Hessischen Jagdgesetz vom 23. Juni 2011“ sieht in § 21a (Anpassung und Abgrenzung von Hochwildgebieten) eine entsprechende Neubehandlung der vorher als rotwildfrei bezeichneten Gebiete vor – vor diesem Hintergrund ist diese Anregung des Rotwildringes zu bewerten.

- durch Zurverfügungstellung von Saatgut zur Herrichtung von Äsungsflächen aus Mitteln der Jagdabgabe
- durch Mittel aus der Jagdsteuer auf Kreisebene können sowohl Saatgut zur Verfügung gestellt werden als auch Maßnahmen zur Wildunfallverhütung (Reflektoren etc.) realisiert werden
- durch Schaffung behördlich ausgewiesener Wildruhezonen: Sie tragen zur Beruhigung des Lebensraumes bei und entlasten gefährdete Waldbestände. Die Ausweisung solcher Bereiche kann zu einer Entlastung der Wildeinwirkungen auf den Wald führen.

- Schaffung behördlich ausgewiesener Wildruhezonen (Siehe hierzu die Ausführungen unter „Forderungen an die Forstwirtschaft“ auf Seite 12.)

11. Forderungen an die Rotwild-Hegegemeinschaft/den Rotwildring als Organ der Selbstverwaltung

→ Die Rotwild-Hegegemeinschaft/der Rotwildring ist die Versammlung der Rotwildjäger – sie repräsentiert die fachliche Zuständigkeit und Kompetenz der Rotwild-Bewirtschaftung und den Schutz der Rotwild-Lebensräume. Ihr obliegt die Wahrnehmung fachlicher Inhalte zum Rotwild:

- durch die Sicherstellung der schrittweisen Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes

F

Das Konzept wurde erstmals mit Stand Februar 2012 fortgeschrieben; dabei wurden Graphiken und die thematischen Karten aktualisiert sowie die bisher umgesetzten Punkte aus dem „Forderungs-Katalog“ dokumentiert.

- durch turnusmäßige Vorstellung der Arbeitsfortschritte in der Hegegemeinschaft und in den Behörden

F

Der erweiterte Vorstand des Rotwildringes wird in jeder Vorstandssitzung turnusmäßig über den inhaltlichen Fortgang der Umsetzung informiert ; eine ausführliche Information der Jägerschaft der Hegegemeinschaft erfolgt im Rahmen aller Veranstaltungen.

- durch Erweiterung der Inhalte des „Lebensraum-Konzeptes“ um Natur-/Artenschutz- und Lebensraumschutz-Aspekte
- durch Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Jagdtausübungsberechtigten, Schältschäden auf das gesetzliche festgelegte Maß zu reduzieren und auf diesem Maß zu halten (siehe Kap. Forstwirtschaft S. 13)

F

siehe hierzu die aktualisierten Daten der Schältschadenserhebung auf Seite 6

- durch engere Kontaktierung und Kooperation mit anderen Organisationen im Naturschutz auf Kreis-Ebene
- durch fachliche Fortbildungs-Veranstaltungen für Jäger als Bestandteil des Jahresprogrammes (in Absprache mit den örtlichen Jagdvereinen)
- durch höhere Sensibilisierung bei Veränderungen in der Landschaft und rechtzeitige Beteiligung an entsprechenden Planungen
- durch Kontaktnahme zu Planungsträgern, Kommunen und Behörden
- durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit mit geeigneten Mitteln (u. a. Info-Blätter für Schulen: Ansprache wichtiger Zielgruppen wie bspw. Naturnutzer)

F

Anfang 2011 wurde eine Website des Rotwildringes eingerichtet; unter der Adresse www.rotwildring-meissner.de werden umfangreiche Informationen zu Struktur und Aufgaben des Ringes gegeben. Diese werden regelmäßig aktualisiert; auch Presseberichte in Tageszeitungen und Jagdzeitschriften über die Arbeit des Ringes werden veröffentlicht.



■ Ausblick und Vision

Die Bewirtschaftung des Rotwildes stellt eine Herausforderung dar. **Die auf Rotwild Jagenden müssen akzeptieren, dass sich Rotwild nicht auf die Ansprüche des Jägers in seinem Einzel-Revier anpassen wird** – das gemeinsame Ziel, Rotwild in angemessenen Beständen langfristig zu erhalten, soll die Plattform für das weitere Handeln sein.

Die Beanspruchung der Landschaft durch vielfältige Nutzergruppen wird künftig anhalten – die Erhaltung und Entwicklung von Schalenwildarten erfolgt im gleichen Landschaftsraum. Hier bleibt es eine stetige Aufgabe des Rotwildringes, jagdliche Belange mit jenen der Erholung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Darüberhinaus wird die Inanspruchnahme freier Flächen für unterschiedliche menschliche Nutzungen andauern – sie wird auch in Zukunft die Lebensräume des Wildes berühren und auch beeinträchtigen. Dabei die Interessen des heimischen Wildes wahrzunehmen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe der Jägerschaft.

Das Rotwild als eine sozial organisierte Art, die in Familienverbänden und unterschiedlichen Rudeln großräumig lebt, ist hiervon im Besonderen betroffen und bedarf einer artgerechten und tierschutzgerechten Hege. In diesem Zusammenhang spielen die Eigentümer eine bedeutende Rolle – als Inhaber des Jagdrechtes tragen sie eine Mitverantwortung für das, was auf ihren Flächen geschieht.

Durch transparentes und nachhaltiges Handeln möglichst vieler Beteiligten wird das Rotwild im Rotwildring Meißner/Kaufunger Wald eine Zukunft haben.

Parallel zu den o. g. Schritten der ersten Umsetzungsphase sind ergänzend folgende Aspekte bearbeitet und verfolgt worden:

- Der von Landesjagdverband Hessen und dem Landesbetrieb Hessen-Forst in 2010 verfasste „Leitfaden für die Rotwild-Hegegemeinschaften in Hessen“ ist ein wertvoller fachlicher Pfeiler bei der Umsetzung. Die Verknüpfung beider Komplexe wird systematisch und beispielhaft praktiziert.
- Das hiesige Vorbild-Lebensraum-Konzept wurde in zahlreichen Rotwild-Hegegemeinschaften in Hessen und darüberhinaus vorgestellt, diskutiert und zur Nachahmung empfohlen. Ergänzend dazu wird es auch im jagdpolitischen Raum diskutiert.

F



Links:
Die „Wildruhezone Heidekopf“ im Kaufunger Wald.



Mitte:
Einstandsgebiet im Bereich der „Kalbe“ mit Verlauf der Skiloipe (Kasten)



Unten:
Loipenfläche nach dem Auflaufen der Saat

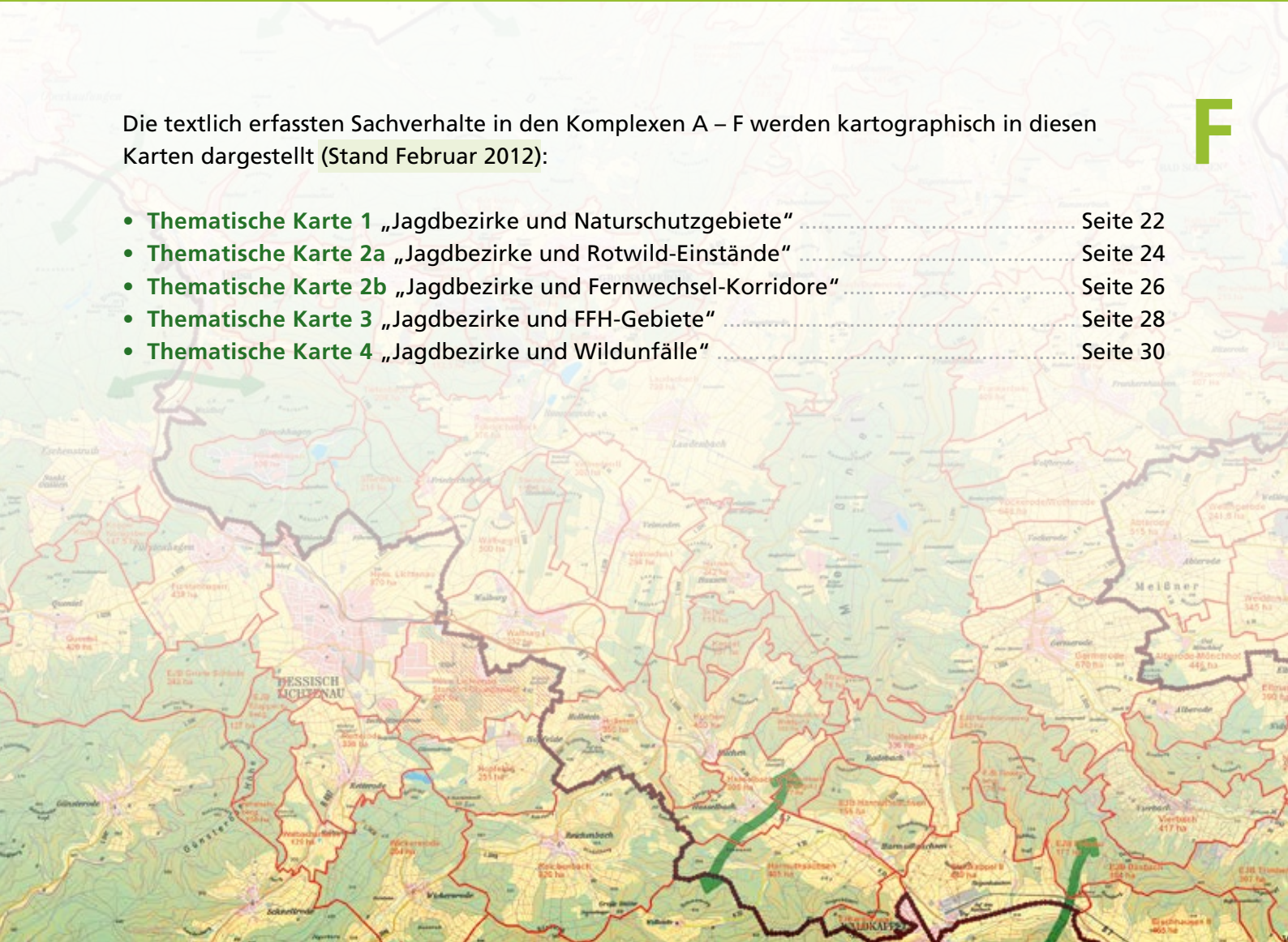


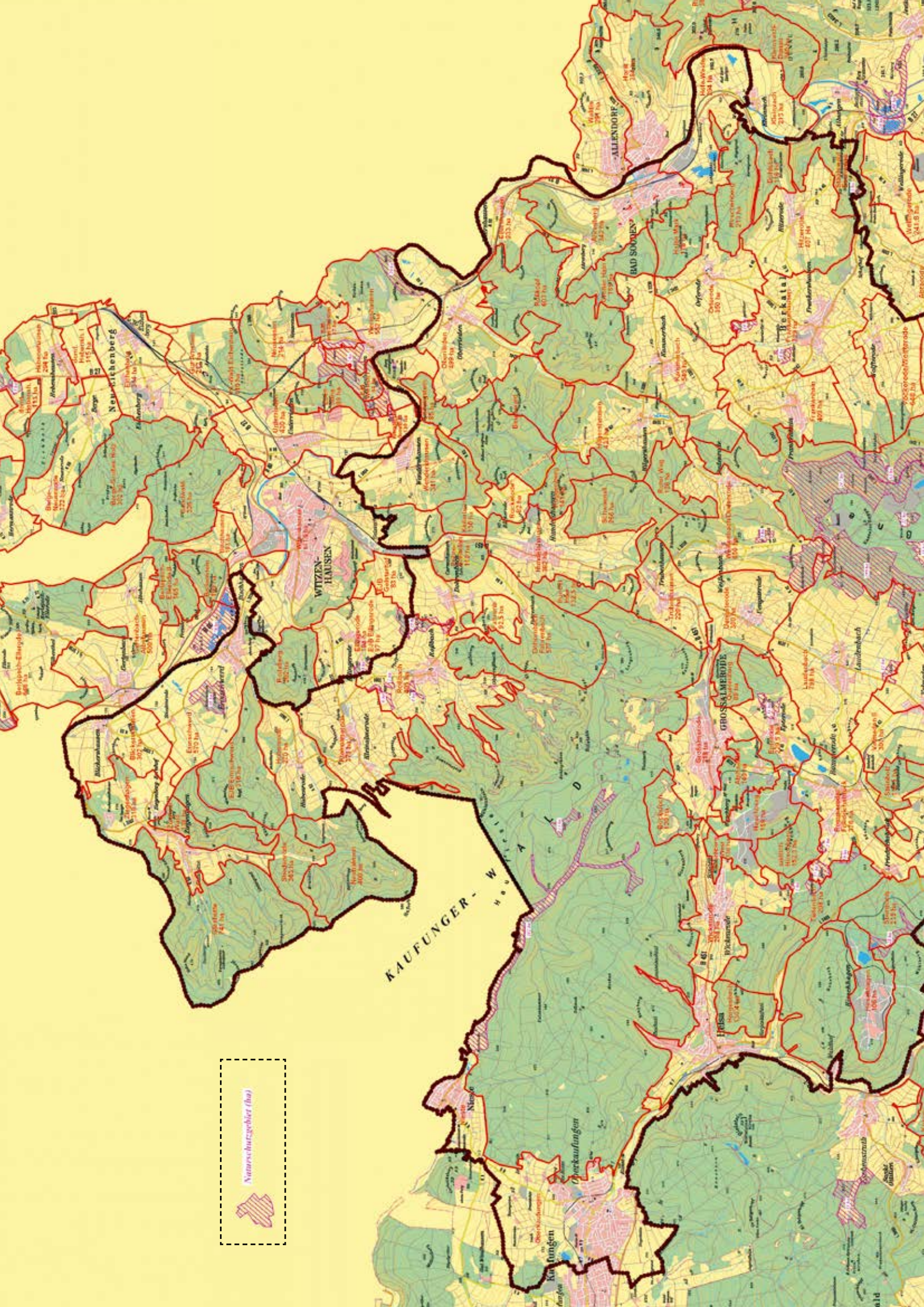
III. SITUATIONSANALYSE KARTOGRAPHISCHE DOKUMENTATION

Die textlich erfassten Sachverhalte in den Komplexen A – F werden kartographisch in diesen Karten dargestellt (Stand Februar 2012):

- **Thematische Karte 1** „Jagdbezirke und Naturschutzgebiete“ Seite 22
- **Thematische Karte 2a** „Jagdbezirke und Rotwild-Einstände“ Seite 24
- **Thematische Karte 2b** „Jagdbezirke und Fernwechsel-Korridore“ Seite 26
- **Thematische Karte 3** „Jagdbezirke und FFH-Gebiete“ Seite 28
- **Thematische Karte 4** „Jagdbezirke und Wildunfälle“ Seite 30

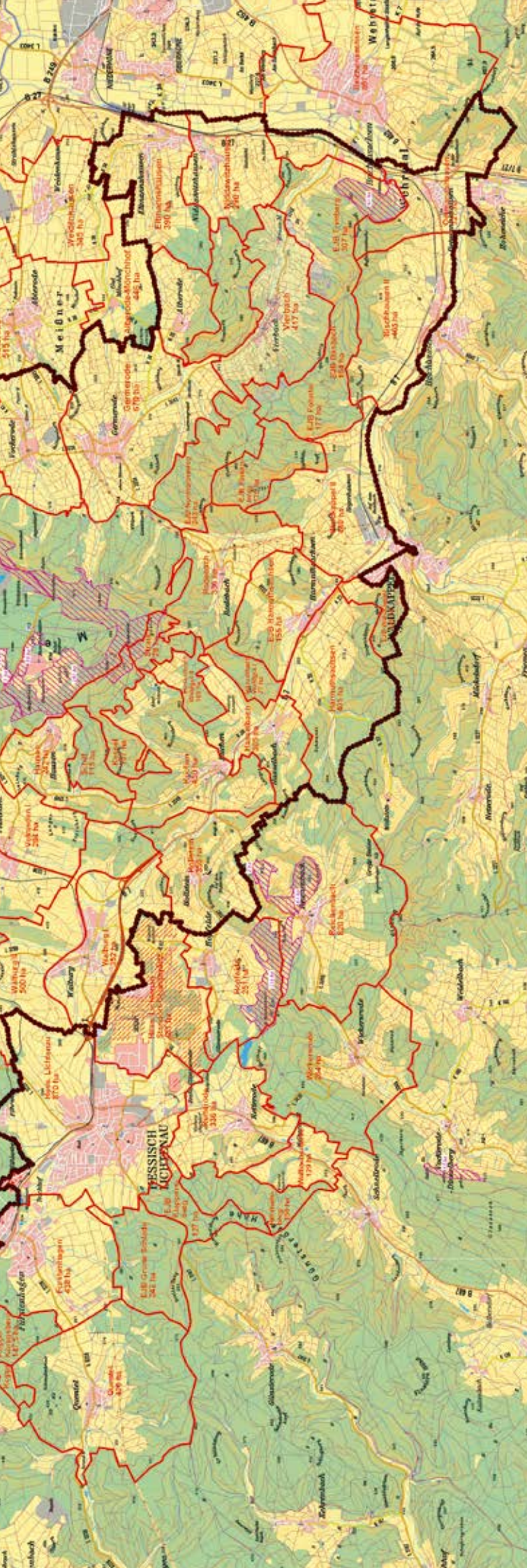
F





Natterschurzebler (ha)





Thematische Karte 1 Jagdbezirke und Natur- schutzgebiete

Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“

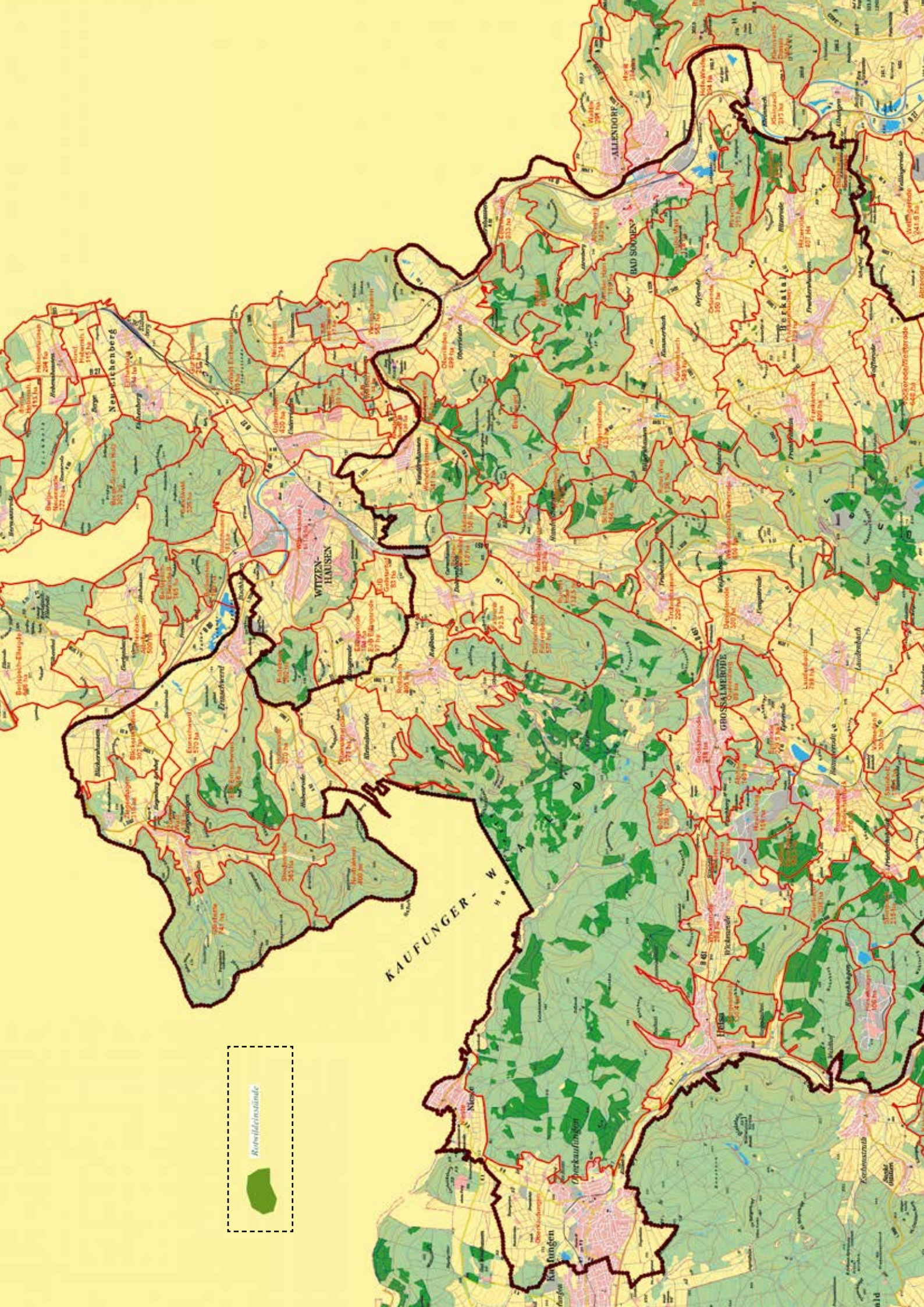
Kartengrundlage:

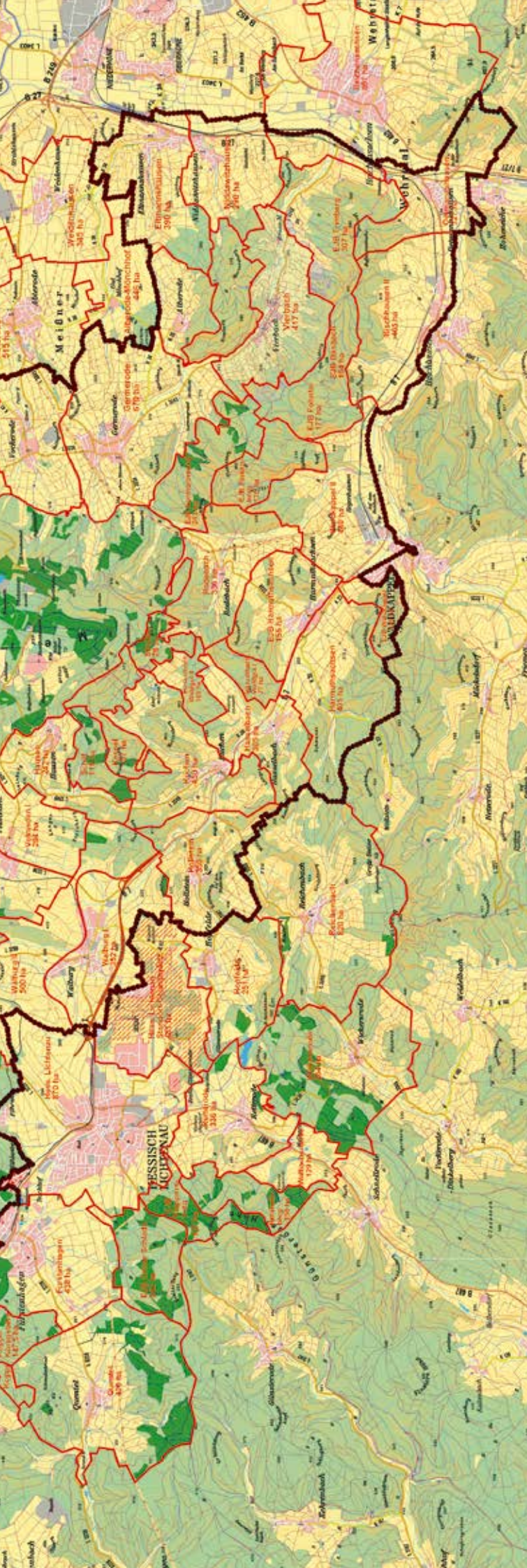
Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.





Thematische Karte 2a Jagdbezirke und Rotwild- einstände

Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“

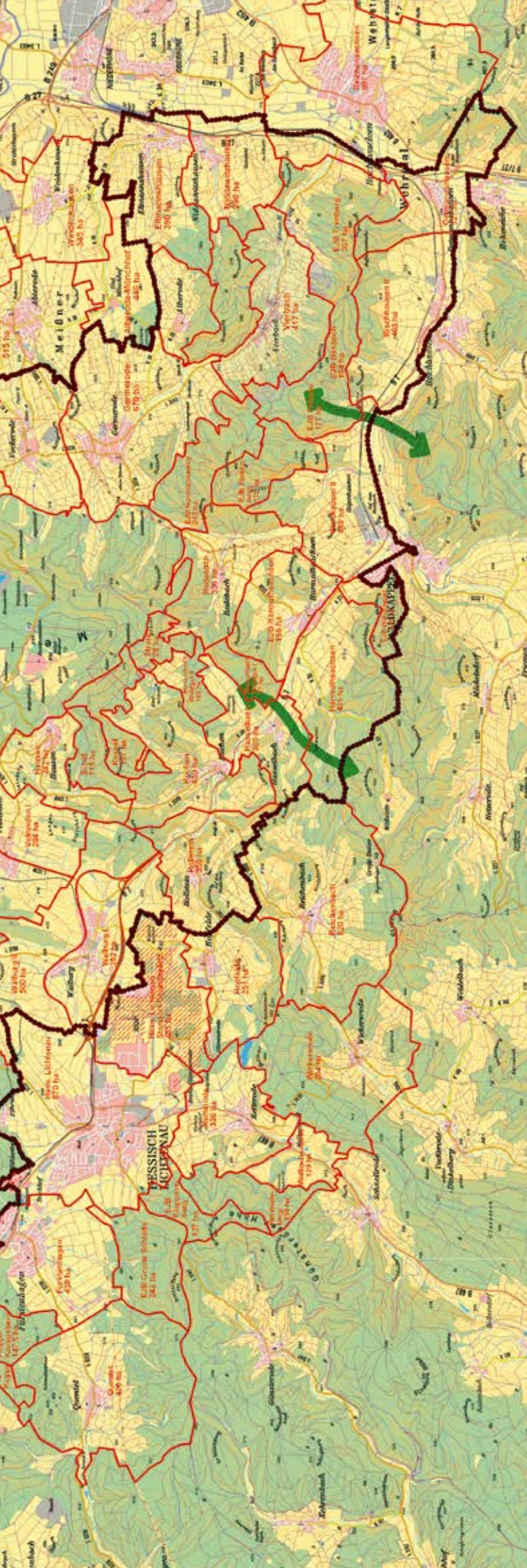
Kartengrundlage:

Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



Thematische Karte 2b Jagdbezirke und Fernwechsel

**Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“**



Fernwechselkorridore des Rotwildes



vernetzte Rotwild-Lebensräume

Kartengrundlage:

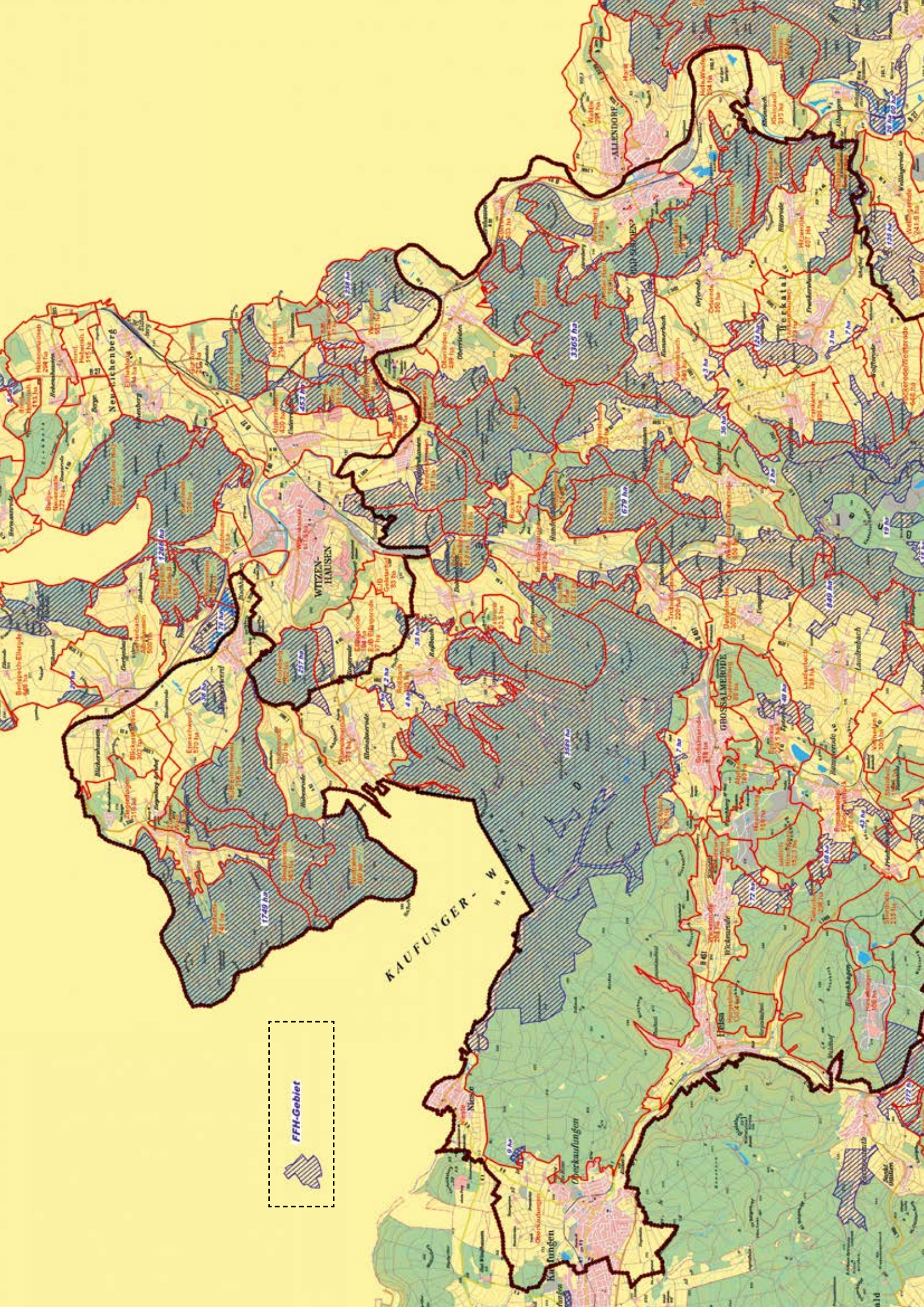
Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)

Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

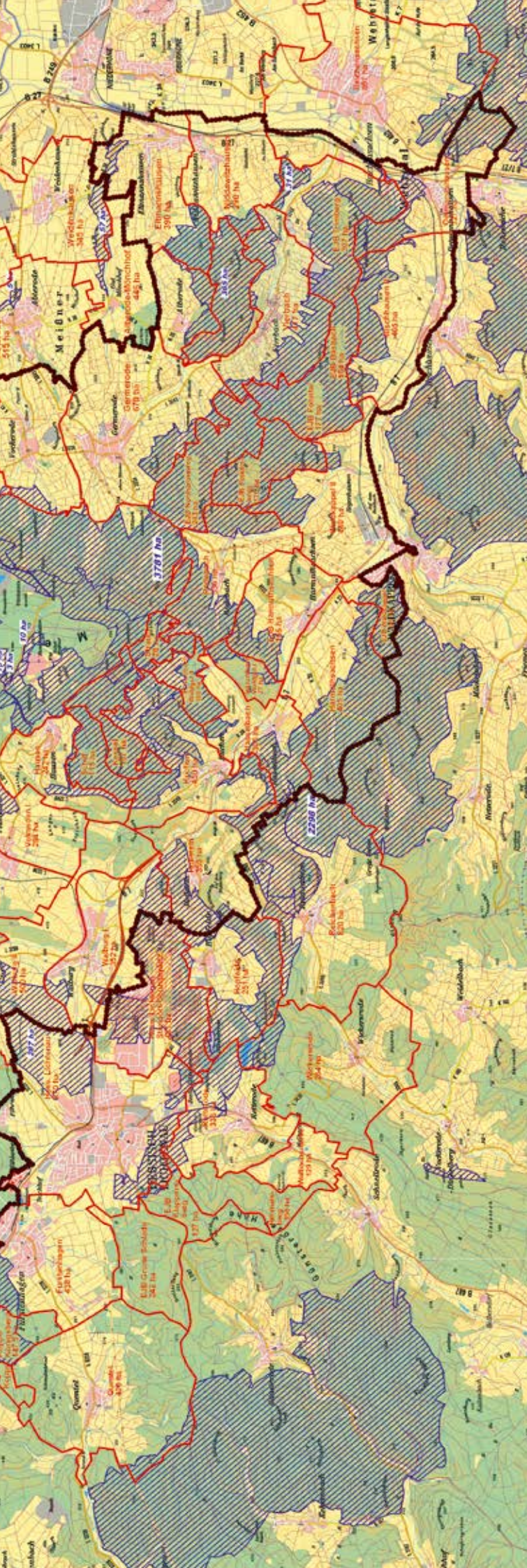
Herausgeber:

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



FFH-Gebiet



Thematische Karte 3 Jagdbezirke und FFH-Gebiete

**Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“**

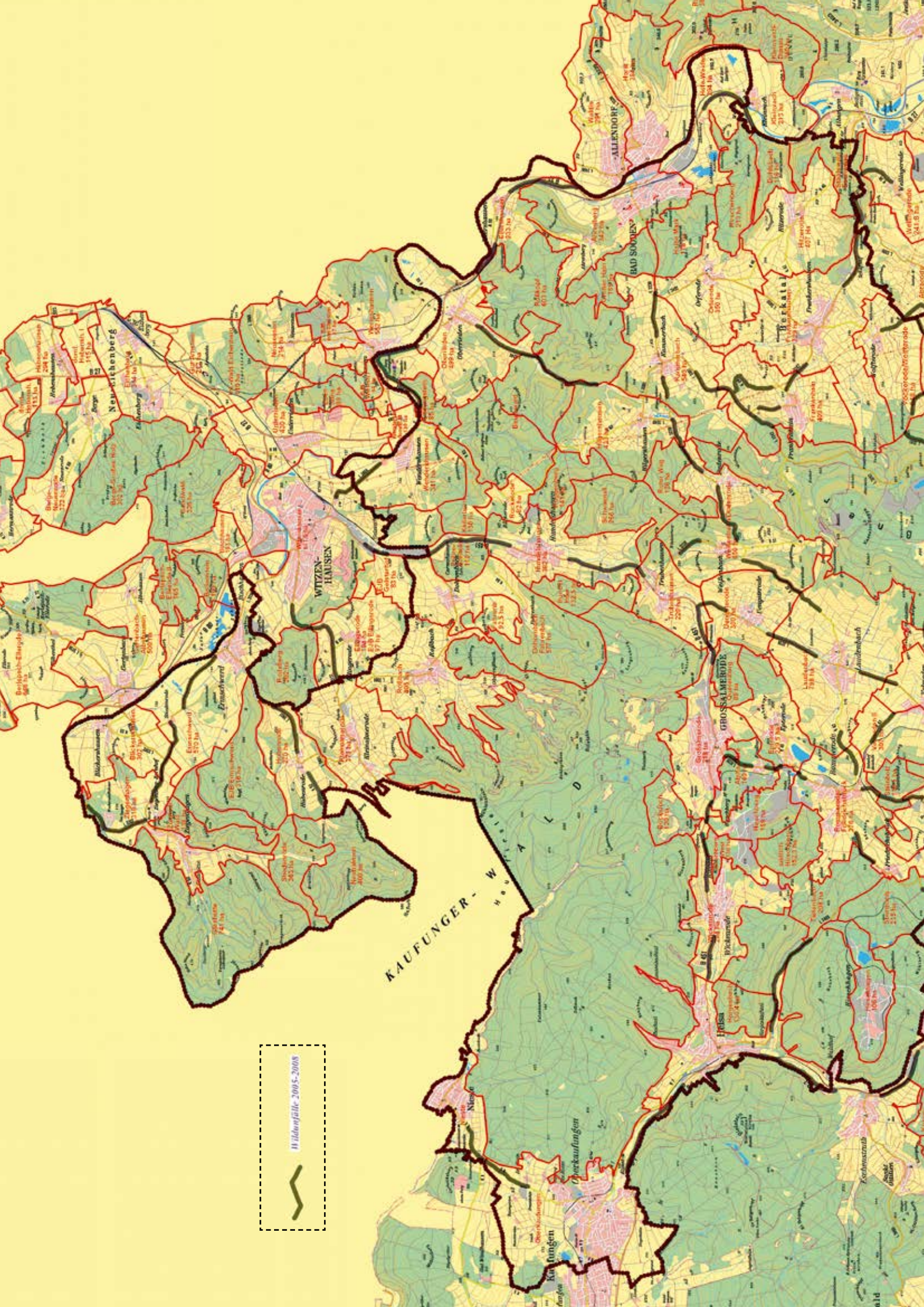
Kartengrundlage:

Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:

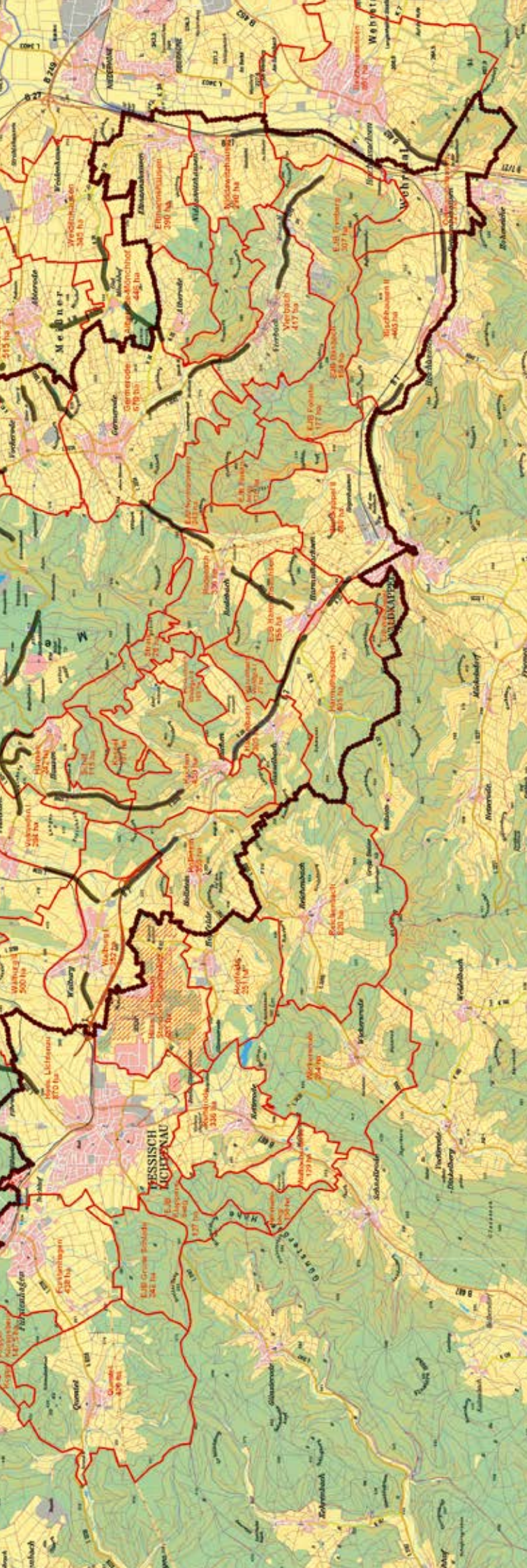
Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



Waldentwurf 2005-2008





Thematische Karte 4 Jagdbezirke und Wildunfälle

**Rotwildbezirk
Meißner-Kaufunger Wald
„Lebensraum-Konzept-Rotwild“**

Kartengrundlage:

Präsentationsgrafik 1:25000 (PG 25)
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze
(Außenstelle Eschwege)

Herausgeber:

Rotwildring Meißner-Kaufunger Wald

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung des Herausgebers.

